

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VI/0457/17 | Amt 31 AZ: DIV-31 gr/ri- be |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|------------------------------------------------|------------|----|------|-------|
| 1 . | Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung | 06.11.2017 | | | |
| 2 . | Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung | 20.11.2017 | | | |
| 3 . | Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales | 21.11.2017 | | | |
| 4 . | Stadtrat | 29.11.2017 | | | |

Ernennung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schierstedt zum 01.12.2017

Gem. § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) sind die Ortswehrleiter und die stellvertretenden Ortswehrleiter einer Gemeinde auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr durch die Stadt als Träger der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Auf der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren von Groß und Klein Schierstedt, die bereits am 22.10.2016 in Vorbereitung der zwischenzeitlich durch den Stadtrat beschlossenen Zusammenlegung beider Ortsfeuerwehren erfolgte, wurden die Kameraden Rüdiger Franke zum Ortswehrleiter und Thomas Herschel zum stellvertretenden Ortswehrleiter der neuen Ortsfeuerwehr Schierstedt vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Beide Kameraden waren bereits als Wehrleiter in den Ortsfeuerwehren von Groß Schierstedt bzw. Klein Schierstedt eingesetzt und verfügen somit über den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“, als Voraussetzung zur Wahrnehmung dieses Ehrenamtes.

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) wurde auch der Kreisbrandmeister angehört. Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung beider Bewerber aus fachlicher Sicht zugestimmt.

Seit dem Bestehen der neu gegründeten Ortsfeuerwehr Schierstedt (01.10.2017)

erfolgte zunächst die Beauftragung beider Kameraden in den jeweiligen Funktionen, um den Betrieb der Ortsfeuerwehr bis zu Ernennung sicherzustellen.

Somit kann die Ernennung des Kameraden Rüdiger Franke als Ortswehrleiter und des Kameraden Thomas Herschel als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt zum 01.12.2017 erfolgen.

Zuständigkeit: § 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Rüdiger Franke, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Thomas Herschel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt.

Die Ernennung erfolgt für beide Funktionen mit Wirkung zum 01.12.2017.

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:
